

AktID: A/3959/2024 DokID: D/14092/2025

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.09.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **1 Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 01.10.2025 bis 31.10.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (http://www.eberndorf.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Wolfgang Stefitz



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

 $\label{lem:matter} Informationen \ zur \ Pr\"{u}fung \ der \ elektronischen \ Signatur \ und \ des \ Ausdrucks \ finden \ Sie \\ unter: \ www.signaturpruefung.gv.at \ bzw \ \ \underline{https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur.}$

